

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

- zu 5.1      Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des  
Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der  
Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02106**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK  
Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/01733**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittelorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
Vorlage: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02291

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Fachbeitrag Mobilität und Verkehr – Einführungstext (S.120)**

„Eine große Stärke von Halle (Saale) und zugleich eine besondere Herausforderung an die Stadt- und Verkehrsentwicklung ist die Struktur einer kompakten Stadt der kurzen Wege. Die vorhandenen Potenziale sind langfristig zu erhalten und nachhaltig weiter zu entwickeln. Zudem verfügt Halle (Saale) über eine verkehrsgeografische Lagegunst im regionalen und überregionalen Kontext. Die damit verbundenen verkehrsstrukturellen Standortvorteile in der Region Halle/Leipzig - insbesondere für die Verkehrsträger Schiene, Straße ~~und~~ Luft **und Wasser** - gilt es auch zukünftig für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung effektiv zu nutzen und auszubauen.“

~~„Im Einführungstext beim "Fachbeitrag Mobilität und Verkehr" werden im zweiten Abschnitt die Verkehrsträger aufgezählt, deren Standortvorteile effektiv genutzt und ausgebaut werden sollen. Es ist die Rede von "Schiene, Straße und Luft". Wir beantragen daher, um den Druck für den Ausbau der Saale und den Erhalt als Bundeswasserstraße hochzuhalten, hier das Wort "Wasser" zu ergänzen.~~

~~Sollte sich das "insbesondere" auf die unvollständige Aufzählung der Verkehrsträger beziehen, so könnte dieses Wort dann auch gestrichen werden. Andere nennenswerte Verkehrsträger wird es wohl nicht geben.~~

---

1. (S. 183) Ergänzung des Handlungsschwerpunktes "Stadtumbau" oder neuer Handlungsschwerpunkt:

**Unterirdische Verlegung der Fernwärmetrasse zwischen Heide-Nord und Lettin**

2. (S. 185) Handlungsschwerpunkt "Vernetzung/Wegebau"

**~~Schaffung eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges zwischen Dölau und Lieskau~~**

**~~Schaffung eines Fuß- und Radweges in der Neuragozystraße~~**

**Die Schaffung eines Fuß- und Radweges in der Neuragozystraße soll im Zuge der avisierten Erschließung einer neuen Bebauung im Bereich des ehemaligen Mischwerkes erfolgen.**

3. (S. 71) Willkommenskultur und Integration als Querschnittsaufgabe von Kommune und Stadtgesellschaft

**Hinzunahme eines Absatzes zu den Erwartungen an die Migranten**

„Grundlage einer gelungenen Integration ist auch die Bereitschaft, Fördermaßnahmen und Hilfsangebote anzunehmen sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative bei der Eingliederung. Dazu gehören in erster Linie das Erlernen der deutschen Sprache, die Teilnahme an angebotenen Integrationskursen und der Wille, sich in die den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und die Stadtgesellschaft nach Kräften einzubringen. Diese Forderungen müssen durch die Stadt Halle (Saale) deutlich gemacht und durchgesetzt werden. Abgeschlossene Parallelstrukturen sind in jedem Fall zu vermeiden.“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

- zu 5.2.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: VI/2016/01733**  
**Vorlage: VI/2016/02294**
- 

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die hier aufgeführten Textpassagen werden entsprechend geändert:

1.        ~~Die Punkte „Weitestgehende Barrierefreiheit im ÖPNV herstellen“ und „Sozial gerechter Zugang zu Mobilität“ werden in den vorletzten Absatz zum Thema Verkehr auf S. 29 verschoben.~~

2.        Ergänzung des vorletzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29, um folgenden Punkt:

„Unterstützung von stauvermeidenden Maßnahmen“

3.        Ersetzen des letzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29 durch:

„Weitere strategische Ziele werden aus den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) abgeleitet.“

4.        Änderung des Punktes „Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs“ auf S. 32 wie folgt.

„Mit Mobilitätsalternativen wird versucht den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Vorhandene Verkehrsanlagen werden bedarfsgerecht umgebaut. Dort wo eine Begrünung möglich ist, soll diese auch umgesetzt werden.“

5. ~~Einfügen des Satzes „Die zentralen Themen für den MIV werden in den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) detailliert aufgeführt“ auf S. 122 beim Abschnitt MIV.~~

6. Streichung des letzten Satzes, im vierten Punkt des ersten Absatzes auf S. 123.

7. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Leitlinien Ruhender Verkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Bei der Organisation des Ruhenden Verkehrs werden wirtschafts- und kulturfördernde Aspekte mit berücksichtigt.“

8. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Rad- und Fußverkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Beim Neubau von Verkehrswegen werden geeignete Auf- und Abfahrmöglichkeiten für Radfahrer berücksichtigt.“

9. Ergänzung eines Punktes ~~beim Absatz „Räumlicher Schwerpunkt innere Stadt“ auf S. 128~~ **im Teil Klimaschutz auf S. 138** wie folgt:

„Förderung von Maßnahmen, die den Verkehrsfluss innerhalb der Stadt optimieren **und dazu beitragen, CO2 und Feinstaub zu reduzieren.**“

10. ~~Handlungsschwerpunkt „Gestaltung/Aufwertung der Stadteingangsbereiche“ S. 197/198~~

~~„Durch Verkehrsraumreduzierung bietet sich hier eine zusätzliche Möglichkeit der städtebaulichen Aufwertung und der Gestaltung eines attraktiven Stadteingangsbereiches.“~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale)  
(ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
(VI/2016/01733)  
Vorlage: VI/2016/02068**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)  
(ISEK Halle 2025) wird um einen Fachbeitrag „Sicherheit und Ordnung“ ergänzt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/02296**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Fachbeitrag „Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur“ wird an geeigneter Stelle folgender Passus eingefügt.

„Der Volkspark ist ein historisch und architektonisch bedeutsamer Ort der Kultur, Bildung und Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und wird in diesem Sinne weiterentwickelt. Die Stadt wird sich auch im Rahmen von Fördermittelbewerbungen für den baulichen Erhalt und die Verbesserung des Gebäudeensembles als eigenständige Einrichtung einsetzen.“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.2.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale)  
(ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-  
Nr.: VI/2016/01733  
Vorlage: VI/2016/02131**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Unter „Was sind die großen Herausforderungen und Ziele für die nächsten 10 Jahre?“ (S. 12) wird als zweiter Punkt eingefügt: „die Realisierung von wirtschaftlichen Ansiedlungen und die Standortsicherung vorhandener Unternehmen sowie die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze“. Die Formulierung „wirtschaftliche Notwendigkeiten und zukünftige Entwicklungspotenziale“ im vierten Anstrich entfällt.
2. Die Aussagen im ISEK-Entwurf zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept angepasst (VI/2015/01317). Auf S. 23 wird ergänzt: „soll als produktions-, wirtschafts- und wissenschaftsbasierter Technologie- sowie als Dienstleistungsstandort weiter gestärkt werden“ (entsprechend unter „Ziele“ auf S. 88). Auf S. 89 wird unter „Ziele“ ergänzt: „Schaffung von Arbeitsplätzen auch für geringe und mittlere Qualifikationen mit angemessenen Vergütungen über dem Mindestlohn“.
3. Unter „Inklusion/Menschen mit Behinderung“ wird auf S. 61 nach der Aufzählung eingefügt: „Die Stadt Halle (Saale) wirkt darauf hin, dass alle mit öffentlichen Geldern geförderten Gebäude und Anlagen soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden.“
4. Im „Fachbeitrag Kultur“ (S. 85) wird unter „Ziele“ aufgenommen: „bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen.“ Entsprechende Ergänzungen werden unter den Leitlinien und räumlichen Schwerpunkten vorgenommen.

5. Im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ werden auf S. 89 die zu verbessernden weichen Standortfaktoren um den ÖPNV ergänzt.
6. Nach „Es sollen künftig verstärkt besondere Standorte und Wohnungsmarktsegmente entwickelt werden, unter anderem auch entlang der Saale („Stadt am Fluss“), da Halle bei besonderen Angeboten und insbesondere hochwertigen Angeboten Nachholbedarf in der mitteldeutschen Städtekonkurrenz hat.“ (S. 98) wird eingefügt: „Die Aspekte Natur- und Hochwasserschutz werden dabei vorrangig beachtet. Bei der Ausweisung von weiteren Baugebieten werden durch schrittweise Reduzierung von Dichte und Höhe der Bebauung zum Naturraum hin sanfte Übergänge zwischen Siedlungs- und Naturraum realisiert.“
7. Auf S. 109 wird „Die Attraktivität der oberen Leipziger Straße vom Altstadtring zum Riebeckplatz soll als wichtiger Stadteingangsbereich im Einklang mit der Entwicklung am Riebeckplatz erhöht werden. Eine vielversprechende Option dabei ist die Stärkung als Dienstleistungs- und Wohnstandort...“ ergänzt durch „...sowie die Verzahnung mit Kunst und Kultur, Freizeit und Angeboten aus dem kreativen Bereich.“
8. Der Abschnitt „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ (S. 112) wird gestrichen.
9. Die Formulierung „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist besonders in den Städtebaufördergebieten eine wichtige Aufgabe. Unter anderem soll Kunst im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt werden, z. B. auch in Neustadt.“ (S. 114) wird ersetzt durch. „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch eine hochwertige Gestaltung ist eine Aufgabe im Bereich der gesamten städtischen Siedlungsstruktur. In besonderem Maße trifft dies auf die Städtebaufördergebiete zu. Unter anderem sollen Kunstwerke im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt und Neuinstallationen gefördert werden.“
10. Im Abschnitt "Leitlinien Rad- und Fußverkehr" wird unter „Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen...“ (S. 124) als Anstrich ergänzt:
  - ~~„ergänzend sollen auch im verdichteten Siedlungsbereich verstärkt Rad-/Gehweg separat von der Straße erschlossen werden (vgl. Hafenbahntrasse); hierfür werden von der Stadt Flächen vorbehalten bzw. erworben;“~~
  - **„ergänzend sollen im gering verdichteten Siedlungsbereich am Stadtrand, d. h. als Verbindung vom verdichteten Siedlungsbereich ins Umland der Stadt (bis zur Stadtgrenze) verstärkt Geh-/Radwege separat von der Straße erschlossen werden. Hierfür wird von der Stadt die Vorhaltung von Freihaltetrassen geprüft.“**
11. Im Fachbeitrag „Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit“ wird unter „Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele“ (S. 156) ergänzt:
  - „Optimierung der Pendlerströme, Ermöglichen von Arbeiten und Wohnen an unterschiedliche Städten bzw. Teilgebieten der Region (z.B. durch Stärkung des ÖPNV und MDV, Erhalt/Intensivierung der Überlandlinie 5, Einrichtung weiterer P+R-Plätze, Förderung von S-Bahn und regionalem Radverkehr)
  - Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
  - Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

- Verstärkte Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung u.a. mit Wasser/Abwasser
  - Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland
  - Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“
12. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Wohnen am Fluss“ (S. 177) wird ergänzt: „Der Bereich zwischen dem zukünftigen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm (u.a. das Gebiet Sandanger) soll von Bebauung freigehalten werden.“
13. Nach „Auf den übrigen Flächen, insbesondere in den Bereichen der Aue, die als Schutzgebiet unter besonderem Schutz stehen, sollen nur das vorhandene Wegenetz aufgewertet bzw. dessen Benutzbarkeit verbessert werden,...“ wird auf S. 180 ergänzt „Die Wegeanlagen werden in Breite und Bauausführung so naturnah wie möglich gestaltet. Dies betrifft insbesondere wenig frequentierte Wege.“
14. Auf S. 263 wird nach „Für das 2003 in diesem Bereich als Stadtteiltreff erbaute und derzeit ungenutzte ‚Silva‘ wird weiterhin nach Perspektiven gesucht.“ ergänzt: „Eine zukünftige Nutzung **für soziale, künstlerische bzw. kulturelle Zwecke als Begegnungsstätte und als Präsentationsraum für Kunst und Kultur** wird angestrebt.“
15. Der Stadtteil Heide-Nord soll mittelfristig in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden. Entsprechende Formulierungen werden unter „Übersicht über Fördermöglichkeiten und Förderkulissen“, „Teilraumkonzept Hallescher Norden“ bzw. „Stadtumbaukonzept Heide-Nord“ eingefügt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.3 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01895**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen**  
10 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage -  
Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage:  
VI/2016/01895  
Vorlage: VI/2016/02292**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**

6 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Das verkehrspolitische Leitbild wird um eine kurze Präambel ergänzt.

Die verkehrspolitischen Leitlinien sind Teil der Mobilitätsstrategie der Stadt Halle (Saale). Sie bilden die Grundsätze der Verkehrspolitik für die nächsten Jahre und damit auch den politischen Rahmen für die Mobilitätsstrategie.

~~Die Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 steht unter dem Oberziel:~~

~~„Es sollen alle Maßnahmen unterstützt werden, die der Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung und der Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle dienen.“~~

~~Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes sollen gestärkt werden. Ihr Anteil soll unter dem Hauptbeitrag des ÖPNV wachsen.~~

~~Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sowie des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes der Stadt werden die nachfolgenden Leitlinien für die Mobilitätsentwicklung in Halle bis 2030 beschlossen.~~

Begründung:

- a. Das verkehrspolitische Leitbild in seiner jetzigen Form enthält nur die Leitlinien selbst und keinerlei erläuternde Aussagen. Die Antragsbegründung ist nicht teil des Beschlusses.
- b. Die Aussage, es sollen alle Baumaßnahmen gefördert werden, die dem Umweltverbund dienen, ist als strategisches Oberziel der Verkehrsentwicklung in Halle bis 2030 völlig unzureichend. Ziel muss es sein, die Mobilität der Bevölkerung unter sich ändernden Rahmenbedingungen (Alterung der Bevölkerung, Energiewende etc.) zu sichern. Zudem muss die Stadt Halle als Oberzentrum eine gute Erreichbarkeit durch das Umland gewährleisten. Davon profitieren städtische Einrichtungen (Zoo, Maya Mare, Oper etc.).

2. Die verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle werden wie folgt geändert:

a. Änderung in Nr. 2, Satz 2 in:

„Im Rahmen der Flächennutzungsplanung und der Bauleitplanung wird darauf geachtet, dass verkehrserzeugende Strukturen **weitgehend** vermieden werden.“

Begründung:

Ausgangsformulierung ist zu unflexibel und birgt die Gefahr, künftige (gewünschte) städtebauliche Entwicklungen zu hemmen.

b. Ergänzung von Nr.2 durch einen neuen Satz 4:

„Prämisse ist eine gute Erreichbarkeit des gesamten Stadtgebietes mit allen relevanten Verkehrsmitteln.“

Begründung:

Absatz trifft bislang nur Aussagen zum innerstädtischen Verkehr. Die Perspektive der Gesamtstadt sollte ergänzt werden.

~~c. Änderung von Nr. 3 in:~~

~~„Für eine weitere Saalequerung wird planungsrechtlich Vorsorge durch Trassenfreihaltungen getroffen. Mit den konkreten Planungen für eine weitere Saalequerung wird zeitnah begonnen.“~~

~~Begründung:~~

~~Die jetzige Formulierung geht das Thema nicht ambitioniert genug an. Bei einer Störung auf der Hauptachse Magistrale/Hochstraße ist gegenwärtig das Verkehrssystem der gesamten Stadt gestört. Es bilden sich mangels Alternativen lange Staus an allen Zufahrtsstraßen und somit bilden sich Rückstauerscheinungen. Durch fehlende weitere Saalequerungen genügt das Verkehrssystem nicht modernen Anforderungen.~~

d. Ergänzung von Nr. 4 Satz 1:

~~„**Unter anderem** für den Wirtschaftsverkehr wird das umwegarme, in das Fernstraßennetz eingebundene und leistungsfähige Hauptstraßennetz beibehalten...“~~

~~Begründung:~~

~~Die Zielstellungen von Nr. 4 beschränken sich sicher nicht nur auf den Wirtschaftsverkehr.~~

e. Streichung eines Halbsatzes in Nr. 6:

~~„Im vorhandenen Hauptstraßennetz wird der Verkehr stad-, umwelt- und sozialverträglich abgewickelt und dieses für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes ertüchtigt.“~~

~~Begründung:~~

~~Zum einen handelt es sich um eine unnötige Doppelung (der Umweltverbund ist durch den Grundsatz der umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs bereits enthalten). Zum anderen steht diese doppelt bestärkte Aussage im Widerspruch zu Nr. 4. Dort soll ein leistungsfähiges Hauptstraßennetz erhalten bleiben. Durch einseitige Präferenzierung des Umweltverbundes wird das nicht möglich sein.~~

f. Nr. 9 wird geändert in:

~~„Der Rad- und Fußverkehr wird deutlich gefördert. Der Bau von Radverkehrsanlagen wird bei Neubau und grundhaftem Ausbau von Straßen **nach Möglichkeit** berücksichtigt. An Zielen im Nahbereich der Wohnungen wird das Angebot von barrierefreien, beleuchteten Gehwegen optimiert.“~~

~~Begründung:~~

~~Die gewählten Formulierungen sind in der Form zu strikt und beschneiden die Variantenauswahl durch den Stadtrat bei Bauvorhaben.~~

g. Streichung des letzten Satzes in Nr. 11:

~~„Die Konkretisierungen sind in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.“~~

~~Begründung:~~

~~Eine Vorfestlegung über Inhalte des Nahverkehrsplanes ist abzulehnen. Die Ergebnisse der Prüfung von alternativen Formen der ÖPNV-Finanzierung sind dem Stadtrat vorzulegen. Dieser wird dann über die weitere Verfahrensweise beschließen.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.4      Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle  
              (Saale) - 1. Fortschreibung  
              Vorlage: VI/2016/01739**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Konzeption für Werbung im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Gestaltungs- und Werbekonzeptionen der im Kapitel IV genannten Sonderbereiche.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.5 Glauchaer Straße - Bebauungskonzept  
Vorlage: VI/2016/01982**

---

**Abstimmungsergebnis:                   vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Bebauungskonzept Glauchaer Straße als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses vom 21.09.2016:**

**zu 5.6     1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/01847**

---

**Abstimmungsergebnis:                    abgesetzt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer